

Informationen und Regelungen für Besucher des KRITIS-Geländes der PPO1

Landau, 19.03.2025

1 ANMELDUNG AN DER PFORTE

- Alle Besucher müssen sich bei der Ankunft an der Pforte anmelden und als Besucher registrieren. Dazu ist der Nachweis der Identität mittels eines Lichtbildausweises durch den Sicherheitsdienst vorzunehmen. Für die Registrierung werden folgende Informationen benötigt:
 - Name
 - Firma
 - Besuchsgrund
 - Besuchsdauer
 - Ansprechpartner/Begleitperson
- Bei der Anmeldung wird ein Besucherausweis und gegebenenfalls ein Fahrzeugausweis (QR-Code) angefertigt. Die Besucherausweise sind während des Aufenthalts stets sichtbar zu tragen, es sei denn, andere Regularien, wie beispielsweise Vorschriften zur Arbeitssicherheit, stehen dem entgegen.

2 BEGLEITPERSONAL

- Der Aufenthalt als Besucher auf dem KRITIS-Gelände ist nur unter Begleitung von PPO1 oder PM2 Personal gestattet. Deshalb muss zu jedem Zeitpunkt die registrierte Begleitperson, oder ein Vertreter unter Verantwortung der Begleitperson, die Besucher begleiten.
- Für regelmäßige Besucher/Dienstleister gelten Ausnahmeregelungen bezüglich des Begleitpersonals. Diese können sich im Rahmen ihrer Aufgaben mit entsprechenden Befugnissen auf dem Gelände bewegen.
- Während des Anmeldevorgangs wird das Begleitpersonal der PPO1 oder PM2 benachrichtigt, um die Besucher abzuholen. Ist das geplante Begleitpersonal nicht vor Ort und kann kein fachgerechter Ersatz gefunden werden, so ist der Besuch des Geländes nicht gestattet.
- Besucher dürfen nur die für ihren Besuchszweck bestimmten Sicherheitszonen betreten. Die Verantwortung der Umsetzung obliegt dem Begleitpersonal.
- Das Begleitpersonal trägt die Verantwortung, dass die Besucher stets die geltenden Sicherheitsregeln des KRITIS-Geländes beachten.

3 SICHERHEITSREGELN / VERHALTEN AUF DEM GELÄNDE

Die Sicherheitshinweise sind mittels eines separaten Ausdrucks den Besuchern auszuhändigen, damit diese die Hinweise stets bei sich tragen.

4 BESUCHERREGELUNGEN DER INFORMATIONSSICHERHEIT

- Die Benutzung von IT-Systemen ist ohne Freigabe der Begleitperson untersagt und wird als Manipulationsversuch gewertet.
- Es existiert ein Besucher-WLAN-Netzwerk, welches den Zugriff auf das Internet ermöglicht.
- Das Anschließen von PPO1 bzw. PM2 fremder Hardware an die IT-Infrastruktur ist untersagt und kann nur durch Freigabe der Begleitperson vorgenommen werden.